

Fördergrundsätze für Klassenwettbewerbe an Akademien der Bildenden Künsten

1) Berücksichtigungsfähige Fachrichtungen

- Gold- und Silberschmiedekunst
- Keramik
- angewandte Grafik bzw. Grafik/Design
- Glas und Licht
- Bühnenbild und Kostüm

2) Kriterien

- a) Kunsthandwerk ist nach dem Verständnis der Stiftung Teil der angewandten Kunst. Künstlerische Experimente und Entwürfe, die dem Kunsthandwerk wertvolle innovatorische Impulse geben können, sollen durch die Förderung von Klassenwettbewerben an der Akademie eine besondere Hervorhebung erfahren. Die sog. freien Klassen wie Bildhauerei, Malerei, Christliche Kunst und Innenarchitektur werden nicht gefördert. Der Wettbewerb soll unter ein Thema gestellt werden, das dem Fördergedanken Rechnung trägt. Das Thema ist im Antrag anzugeben. Die Stiftung behält sich Änderungswünsche vor. Nachträgliche Themenwechsel sind mitzuteilen. Ist das Thema bei Antragstellung noch nicht bekannt, soll der Antrag des Wettbewerbes mit dem Vermerk „Thema wird nachgereicht“ versehen werden. Eine Auszahlung erfolgt erst nach Bekanntgabe des Themas. Eine Dokumentation soll das Ergebnis des Wettbewerbes zum Zweck einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit festhalten.
- b) Der Akademie steht es frei, klassenweise oder klassenübergreifend Wettbewerbe durchzuführen. Die Preisträgerinnen/Preisträger sollen mit Geldpreisen ausgezeichnet werden, die nach Leistungsstufen (1.-3. Preis) vergeben werden sollen. Die Vergabe der Preise ist zu begründen. Insbesondere ist hierbei Bezug zu nehmen auf die Innovation, die Originalität, die handwerkliche Umsetzbarkeit.
- c) Mögliche Zuschüsse: 1.300 € pro Wettbewerb bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 10 Studentinnen/Studenten, 650 € pro Dokumentation. Ein Verwendungsnachweis ist nach Durchführung der Wettbewerbe bei der Danner-Stiftung einzureichen. Die Kostenaufstellungen über die Dokumentationen sind von den Akademien zu prüfen und mit einem entsprechenden

Prüfvermerk „sachlich und rechnerisch richtig“ zu bestätigen. Die Belege müssen nicht mit eingereicht werden.

- d) Pro Fachrichtung nach Ziff. 1 kann ein Wettbewerb gefördert werden. Das bedeutet für die Akademie München vier Klassenwettbewerbe und für die Akademie Nürnberg zwei Klassenwettbewerbe.
- e) Die Wettbewerbsarbeiten sollen durch eine aus wenigstens drei Personen bestehende Jury bewertet werden, die klassenübergreifend besetzt ist.

3) Exkursionen

Exkursionen werden nicht gefördert.

4) Verfahren

Die Akademien stellen bis spätestens zum Jahresende einen Antrag mit einer Übersicht der beabsichtigten Wettbewerbe, die bis zum Ende des Sommersemesters des nächsten Jahres durchgeführt werden und geben die finanzielle Größenordnung bekannt. Daraufhin erfolgt die Bewilligung der Mittel durch die Stiftung.

Die Prüfung der Voraussetzungen für den Antrag und die Rechtmäßigkeit der Abrechnung obliegt verantwortlich der Leiterin/dem Leiter der Akademie. Soweit Vorschläge eingereicht werden, wird davon ausgegangen, dass sie den oben genannten Kriterien entsprechen.